

Gemeinde Mamming, Landkreis Dingolfing-Landau

Bekanntmachung der Veröffentlichung (Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans GE Rosenau Deckblatt Nr. 3 sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Mamming mit dem Deckblatt Nr. 18

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming hat in der Sitzung vom 25.11.2025 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans GE Rosenau Deckblatt Nr. 3 sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Mamming mit dem Deckblatt Nr. 18 gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

1. Geltungsbereich

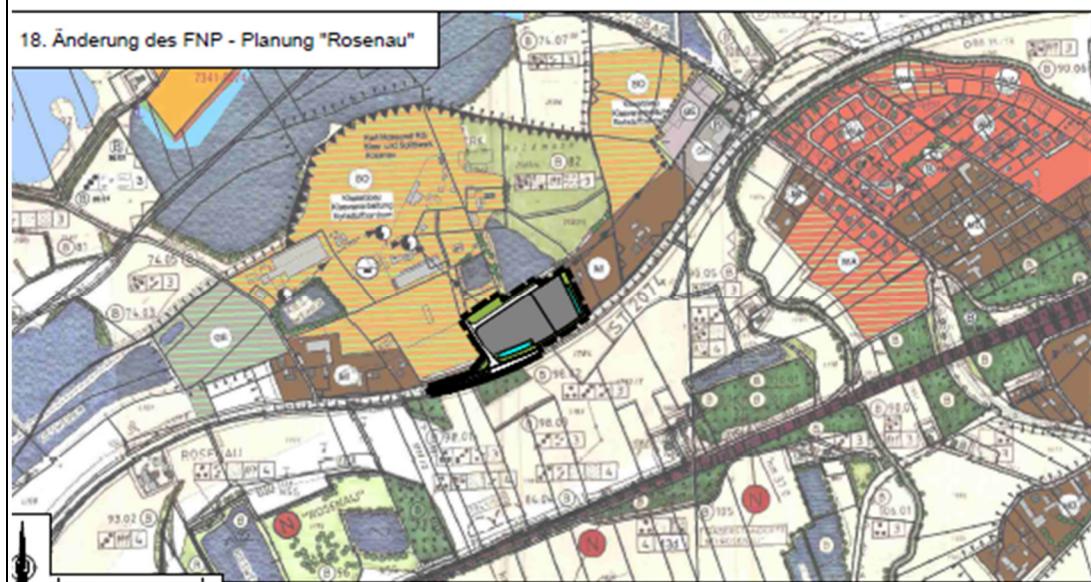
Der Geltungsbereich des **Bebauungs- und Grünordnungsplans** GE Rosenau Deckblatt Nr. 3 erstreckt sich auf ca. 2.200 m². Er umfasst die Grundstücke Flurnummern 2502/20, 2502/24, 2503/6 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 2502/15, 2502/16, 2502/36, 2502/35, 2502/30, 2502/5, 2731, jeweils Gemarkung und Gemeinde Mamming.

Der Bereich der Änderung des **Flächennutzungs- und Landschaftsplans** der Gemeinde Mamming mit dem Deckblatt Nr. 18 erstreckt sich auf ca. 2.200 m². Er umfasst die Grundstücke Flurnummern 2502/20, 2502/24, 2503/6 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 2502/15, 2502/16, 2502/36, 2502/35, 2502/30, 2502/5, 2731, jeweils Gemarkung und Gemeinde Mamming.

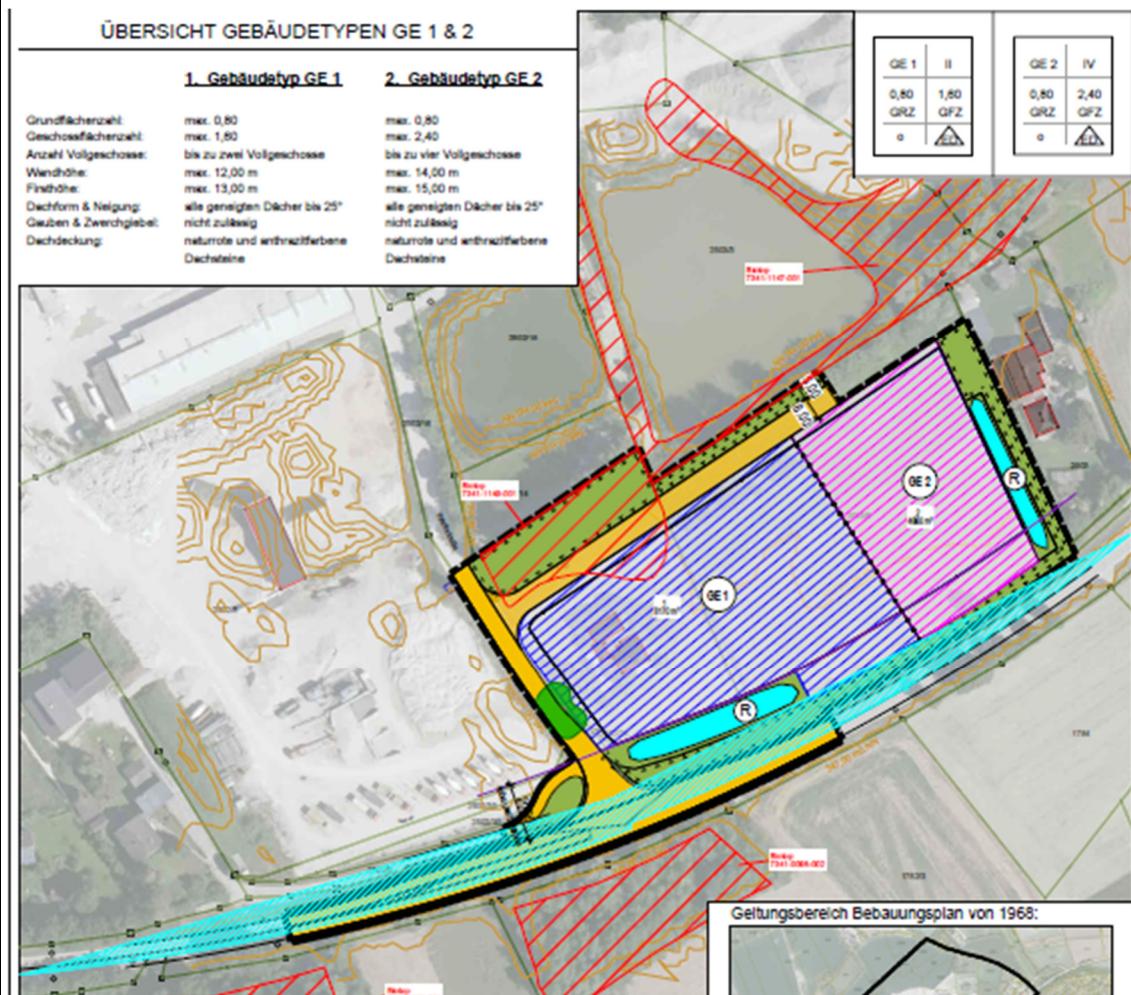
2. Lageplan

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs (= schwarze, dick gestrichelte Linie) der Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sind in nachfolgendem Lageplan ersichtlich:

Flächennutzungsplan Dechblattbereich Nr. 18:



Bebauungsplan Deckblatt Nr. 3:



3. Ziel und Zweck

Durch die Planung soll Ausweisung von Gewerbegebieten (GE) nach § 8 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets westlich von Mammingschwaigen.

4. Bisheriges Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Mamming hat am 24.06.2025 beschlossen, für einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Kiesabbau und Kiesverarbeitung mit einem Deckblatt 3 zu diesem Bebauungsplan Flächen für Gewerbegebiet auszuweisen und dieses Bebauungsplandekblatt sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Mamming in diesem Bereich mit dem Deckblatt Nr. 14 aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange betreffend sowohl das Bebauungsplandekblatt als auch das Deckblatt zu Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 04.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 statt.

5. Veröffentlichung

Die Gemeinde Mamming hat in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen abgewogen und mit einer Planfassung – Stand 25.11.2025 - gebilligt sowie beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Auslegung) sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planänderungen gegenüber den jeweiligen Entwürfen vom 16.04.2025 und Fassung vom 24.06.2025 die Gegenstand der Beteiligung vom 04.07.2025 bis 08.08.2025 waren, sind in der Unterlage „**Liste der Änderungen 3II und 4II_251125**“ benannt und in den Unterlagen farbig gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Deckblatt Nr. 3 GE Rosenau mit Begründung (Stand: 25.11.2025) sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Mamming mit dem Deckblatt Nr. 18 mit Begründung (Stand: 25.11.2025) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden

vom 13.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026

im Internet unter <https://www.mamming.de/bereich/bekanntmachungen/> veröffentlicht und sind über das zentrale Internetportal des Landes www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock
Montag bis Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr,
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr;
Freitag: 7.30 – 11.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an kerstin.ganslmeier-ziegler-vg@mamming.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan Deckblatt Nr. 3 GE Rosenau sowie über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Mamming mit dem Deckblatt Nr. 18 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans und des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

6. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch - Tiere / Pflanzen - Arten und Lebensräume – Boden – Wasser - Luft / Klima, Nutzung erneuerbarer Energien / Energieeinsparung – Landschaft - Kultur- und sonst.Kulturgüter – Bodendenkmäler – Sachgüter - Landschafts- und sonst.Aussagen des Landschaftsentwicklungs konzeptes der Region Landshut, Pläne

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

8. Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts bei Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

9. Unterschriften/Bekanntmachungsvermerke:

Mamming, 09.02.2026

Gemeinde Mamming



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am 09.02.2026 // abzunehmen am 24.03.2026 // abgenommen am < >

Ganslmeier-Ziegler